

## Uralische Sprachen und Kulturen M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.06. – 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch und Englisch

### Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an den Fachbereichen Sprache, Literatur, Medien I+II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/ma-studiengaenge.html>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.  
Die Lehrenden der Fachbereiche Sprache, Literatur, Medien I+II

### Studien- und Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Uralische Sprachen und Kulturen (Uralic Studies) führt die Studierenden auf einer theoretisch fundierten Basis an die praktische Beschäftigung mit den uralischen Sprachen und den Kulturen ihrer Sprecher heran.

Auf hohem wissenschaftlichem Niveau werden einerseits linguistische Kenntnisse vermittelt – wobei der Schwerpunkt nicht auf der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft liegt, sondern auf der Wechselwirkung von Sprache und Gesellschaft, wie z.B. der Beschreibung regionaler und sozialer Varietäten, Kontakterscheinungen oder Fragen der Mehrsprachigkeit. Andererseits werden zentrale Fragen der Kulturwissenschaft behandelt, wobei die Beschreibung der traditionellen Kulturen ebenso zur Sprache kommt wie ihre modernen Varianten oder Fragen der kollektiven Identität. Auch hier spielen auf Kontakt und Akkulturation zurückzuführende Phänomene eine große Rolle.

Das Studium vermittelt kulturwissenschaftliche Kenntnisse über die uralischen Völker. Diese Kenntnisse werden dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen,

mit einzelnen Problemen der Geschichte, mit den wichtigsten Akteuren des kulturellen Lebens und deren soziokulturellem Umfeld erworben. Dabei sollen auch die Fähigkeiten zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur weiter ausgebaut werden. Die Basis hierfür bildet die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen im kulturwissenschaftlichen Bereich.

Darüber hinaus vermittelt das Studium vertiefte Kenntnisse im Bereich der uralischen Sprachwissenschaft, wobei sowohl exemplarische Kenntnisse über die Struktur einzelner (zahlenmäßig kleinerer) uralischer Sprachen als auch Überblickswissen in der vergleichenden Uralistik erworben werden sollen. Sprachtheoretische und typologische Fragestellungen sind hierbei ebenso Bestandteile des Studiums wie die Zusammenhänge zwischen Sprache, Denken und Handeln in der Gesellschaft sowie verschiedene Aspekte der Varietäten- und Soziolinguistik (z.B. die für alle Sprecher der zahlenmäßig kleineren uralischen Sprachen typische Mehrsprachigkeit oder Fragen der Status- und Korpusplanung). Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur ausgebaut. Auch die Beherrschung von sprach- und kulturwissenschaftlichen Methoden wird geübt und erweitert, insbesondere durch die Vermittlung und Erprobung empirischer Methoden zur Gewinnung von sprachlichen und kulturellen Daten.

## **Zugangsvoraussetzungen**

### **Hochschulabschluss**

ein erster berufsqualifizierender Abschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in einem der folgenden Haupt- oder Nebenfächer:

Finnougristik/Uralistik (Hungarologie, Fennistik, Estonistik, Finnougristik), Allgemeine Sprachwissenschaft, Skandinavistik, Slavistik oder in einem anders bezeichneten, aber inhaltlich äquivalenten Fach.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master)

## **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Geisteswissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

## Bewerbung

### Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung)

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungssaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

### Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

## Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Fakultät für Geisteswissenschaften

Institut für Finnougristik/Uralistik

– MA-Bewerbung: Uralische Sprachen und Kulturen –

Überseering 35

22297 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).

## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

gemäß dem Regelverfahren

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang ([www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf [www.uni-hamburg.de/beglaubigung](http://www.uni-hamburg.de/beglaubigung).

## Kontakt

Prof. Beáta Wagner-Nagy

Tel.: +49 40 42838-2787

E-Mail: [beata.wagner-nagy@uni-hamburg.de](mailto:beata.wagner-nagy@uni-hamburg.de)

Version: November 2017